

## **Gemeinderat**

### **Auszug aus dem 6. Protokoll vom 21. März 2024**

96

#### **8.4.2 Elektrische Energie Vernehmlassung Potenzialanalyse Wasserkraft Kanton Schwyz**

##### **Ausgangslage**

Der Regierungsrat hat das Umweltdepartement ermächtigt, eine Vernehmlassung zur Potenzialanalyse Wasserkraft im Kanton Schwyz durchzuführen. Mit Schreiben vom 11. Dezember 2023 hat das Umweltdepartement die betroffenen Adressaten zur Stellungnahme mittels Fragebogen eingeladen.

Die laufende Dekarbonisierung im Bereich Wärmeversorgung und Mobilität steigert künftig den Bedarf an Elektrizität. Um dieser steigenden Nachfrage an erneuerbarer Stromproduktion zu entgegnen, sollen gestützt auf Artikel 10 des Energiegesetzes (EnG) die raumrelevante Energieproduktion in der kommenden Richtplanrevision berücksichtigt und die für Wasserkraft geeigneten Gewässerstrecken von kantonaler und nationaler Bedeutung bezeichnet werden.

Mit der "Potenzialanalyse Wasserkraft im Kanton Schwyz – Ausscheidung Eignungsgebiete" wurden Fliessgewässer identifiziert, die sich grundsätzlich für eine zukünftige Wasserkraftnutzung eignen. Dabei wurde zwischen Schutz- und Nutzungsinteresse abgewogen. Bei den grundsätzlich nutzbaren und bisher nicht genutzten Gewässern wurde das theoretische Produktionspotenzial berechnet.

Mit dem Projekt werden die Vorgaben des Bundes bezüglich der Ausscheidung von Eignungsgebieten für die Wasserkraft durch den Kanton erfüllt. Zudem werden Grundlagen geschaffen für die Weiterbearbeitung der Thematik Wasserkraft im kantonalen Richtplan.

Die Vernehmlassungsunterlagen umfassen:

- Einladungsschreiben (Z01)
- Potenzialanalyse Wasserkraft im Kanton Schwyz – Ausscheidung Eignungsgebiete (Z02)
- Beilage Schutzinteressen (Z03)
- Beilage Nutzungsinteressen (Z04)
- Beilage Bewertung (Z05)
- Übersichtstabelle Gewässer für Empfehlung Aufnahme Richtplan (Z06)
- Fragekatalog zur Potenzialanalyse Wasserkraft (Z07)

##### **Erwägungen**

Die einzigen untersuchten Fliessgewässerabschnitte, welche sich im Gebiet der Gemeinde Freienbach befinden, sind der Krebsbach und der Staldenbach. Die Schutzinteressen wurden bei beiden Bächen höher als das Nutzungsinteresse bewertet. Das heisst, dass eine Nutzung in Ausnahmefällen und nur mit hohen Auflagen möglich ist. Eine Aufnahme und Bezeichnung im Richtplan wurde deshalb weder für den Krebsbach noch für den Staldenbach empfohlen.

Die Stellungnahme der Energiekommission zu Methode, Resultaten, Richtplanfestsetzung und Projektumsetzung ist im ausgefüllten Fragekatalog (Z07) aufgeführt.

Der vszgb (Verband Schwyzer Gemeinden und Bezirke) hat ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben (Z08). Diese wird jeweils den Gemeinden und Bezirken im Zuge des Vernehmlassungsverfahrens zugestellt. Die Energiekommission stimmt den Hinweisen des vszgb zu.

### Beschluss

1. Dem Umweltdepartement wird für die Möglichkeit zur Stellungnahme gedankt.
2. Der Gemeinderat nimmt die Antworten zum Fragenkatalog sowie die Bemerkungen der Energiekommission zur Kenntnis und stimmt diesen zu.
3. Das Umweltdepartement wird gebeten, die Stellungnahme der Energiekommission Freienbach bei der weiteren Projektbearbeitung zu berücksichtigen.
4. Zufertigung durch Protokollauszug inkl. Zusatz Z07 an:
  - a) @ Umweltdepartement, [energie@sz.ch](mailto:energie@sz.ch)
  - b) @ Ressortvorsteher Raum und Umwelt
  - c) @ Abteilungsleiter Bau
  - d) @ Leiter Raum und Umwelt
  - e) @ Leiter Tiefbau und Verkehr
  - f) Umweltschutzstelle
  - g) @ Publikation (ohne Zusatz)

Gemeinderat Freienbach

  
Daniel Landolt  
Gemeindepräsident

  
Albert Steinegger  
Gemeindeschreiber

sped: 27. März 2024